

# **Täuschungsversuch im Nachhinein festgestellt...**

**Beitrag von „Jova“ vom 22. Februar 2011 19:32**

Hallo!

Wie sieht denn rechtlich folgende Situation aus: Ich lasse in einer für mich neuen Klasse einen Vokabeltest schreiben. Beim Korrigieren fällt auf, dass zwei Schüler(innen) die nebeneinander sitzen, sehr auffällige identische Fehler haben, Fantasiewörter und so. Obwohl ich wirklich dachte, ich hätte gut aufgepasst, scheinen sie sich geholfen zu haben oder jemand hat vom Nachbar abgeschrieben oder oder oder...

Kann ich das im Nachhinein als Täuschungsversuch gelten lassen?

Den Test noch einmal schreiben lassen? Mündlich Vokabeln abfragen in der nächsten Stunde?

Wenn ich es jetzt so durchgehen lasse, befürchte ich, dass es dann in Zukunft häufiger zu Täuschungsversuchen kommt, frei nach dem Motto: Mekrt die ja eh nicht.

Wer weiß Rat?

Grüße,

Jova